

Marcel Blunier
Breitigasse 13
8610 Uster

KR-Nr.21/2017

An die
Geschäftsleitung des
Kantonsrates
8090 Zürich

Einzelinitiative

betreffend Entfernung des «allmächtigen Gottes» aus der Präambel der Bundesverfassung

Antrag:

Diese Einzelinitiative bezweckt die Änderung der Präambel der Bundesverfassung via Einreichung einer Standesinitiative gemäss Zürcher Kantonsverfassung Artikel 23 Absatz d, damit beim Bund gemäss Parlamentsgesetz (171.10) Artikel 115 eine Kommission einen Entwurf für eine geänderte Präambel der Bundesverfassung ausarbeitet, in welcher kein Bezug mehr zu «Gott» vorkommt. Diesbezüglich sei auch klarzustellen dass die Ständeräte des Kantons Zürich, Herr Daniel Jositsch und Herr Ruedi Noser, im Ständerat nicht ihre persönlichen Ansichten, nicht die Ansichten ihrer politischen Parteien und insbesondere nicht die Ansichten ihrer Religionsgemeinschaften, sondern die Ansicht des Kantons- und des Regierungsrats des Kantons Zürich zu vertreten haben.

Begründung:

Religiöse Personen sind in der Regel davon überzeugt dass ihre Religion zukünftig ewig, bzw. noch solange wie das Universum existieren werde.

Aber die treulosen Griechen verbannten ihren Zeus und dessen ganze Familie, die treulosen Italiener verbannten ihren Jupiter und dessen ganze Familie einfach in Museen. Übriggeblieben sind noch ein paar Tempelruinen, und schöne Geschichten die aber niemand mehr ernst nimmt.

Betrachtet man die vergangenen einhunderttausend Jahre der Menschengeschichte, ist es auf dieser ganzen Welt schon sehr vielen Tier-, Sonnen-, Mond- und Menschen- Göttern bzw. Religionen so ergangen. Sic transit gloria mundi.

Offensichtlich dauern Religionen keineswegs ewig. Ansichten ändern sich mit der Zeit, selbst Götter bleiben davon nicht verschont.

Früher gab es nur die Bibel, die christlichen Religionsgemeinschaften hatten bezüglich Geschichten jahrhundertlang das was man heutzutage als Informations-Monopol bezeichnet. Diese Zeiten sind vorbei. Nun gibt es massenweise Geschichten von Superman, Spiderman, Batman, Iron-Man , usw. in denen die Helden auch über erstaunlichste Fähigkeiten verfügen und auch in ausweglosesten Situationen immer wieder überleben, bzw. auferstehen, bzw. unsterblich zu sein scheinen, Das ist nichts mehr besonderes, das ist schon ganz normal. Wohlweniger bei älteren Menschen, aber bei den Jüngeren.

Hätte jemand im Mittelalter demonstriert, wie praktisch ein Mikrowellenofen ist, wäre diese Person wohl alsbald von dummen religiösen Spinnern auf einem Scheiterhaufen verbrannt worden.

Heutzutage können christliche Personen ihre Ansichten aber nicht mehr durch Androhung von Gewalt durchsetzen oder Personen welche nicht «die richtigen» Ansichten vertreten einfach ermorden bzw. beseitigen. Was nicht unbedingt bedeutet dass sich grundsätzliche radikale Einstellungen (christlich-) religiöser Personen deswegen geändert hätten. Aber heutzutage gibt es Strafgesetze, Polizei, Staatsanwaltschaft, Justiz und Strafvollzugsanstalten. Auch für Anhänger des Alten Testaments sind das wohl gute Gründe, zumindest nach aussen einigermaßen tolerant zu erscheinen.

Die Zeit der christlichen Religion läuft absehbar ab, die technische Entwicklung, insbesondere die Filmindustrie und das Internet sind ihre Totengräber. Täglich werden die Religionsgemeinschaften kleiner weil ihnen die Mitglieder wegsterben, aber auch wegen Skandalen über hunderte sexuelle Missbräuche in den vergangenen Jahrzehnten in Europa.

Die persönliche Ansicht des Initianten ist, dass es sich bei «Gott» um nichts anderes als um eines von sehr vielen menschlichen Fantasieprodukten handelt. Marsmenschen und andere Fantasieprodukte gehören klar nicht in zivile Gesetzestexte, gehören insbesondere nicht in eine Bundesverfassung.

Einige benutzen Religion für politische Zwecke, Andere benutzen die Politik für religiöse Zwecke. Wenn es dem persönlichen und gemeinsamen Vorteil dient, spannen religiöse Personen bzw. religiöse Organisationen und Politiker gerne zusammen. Das sieht man in vielen Ländern der Erde und in vielen Parlamenten, beispielsweise auch im Kantonsrat des Kantons Zürich.

Bundesgerichtsentscheid 2C_121/2015, in der Erwägung 3.5:

«Die Neutralitätspflicht verbietet insofern generell eine Parteinahme des Staates zugunsten oder zu Ungunsten einer bestimmten Religion und mithin jede Sonderbehandlung von Angehörigen einer Religion, die einen spezifischen Bezug zu deren Glaubensüberzeugung aufweist (BGE 139/292 E. 8.2.3 S. 304; MÜLLER/SCHÉFER, a.a.O., S. 276, 735; vgl. bereits hiavor E. 3.3.)»

Mit dem «Allmächtigen» ist wohl ausschliesslich der christliche Gott gemeint, wohl kaum ein islamischer, hinduistischer, buddistischer, indianischer, ein Sonnen- oder ein Schlangengott. Somit ist diese Präambel der Bundesverfassung eine klare Parteinahme zugunsten einer bestimmten Religion, somit ist diese Präambel ein klarer Verstoss gegen die Neutralitätspflicht des Staates.

Gemäss Artikel 15 der Bundesverfassung steht es allen Personen frei, an einen «Gott» zu glauben, ob nun Fantasieprodukt oder nicht. Dagegen ist auch nichts einzuwenden. Es geht aber nicht weiter an dass christlich-religiöse Personen die Bundesverfassung dazu missbrauchen können, um nichtreligiösen oder anders-religiösen Personen vorzuschreiben bzw. auf diese Druck auszuüben, dass diese religiös sein müssten und was diese zu glauben hätten. Diese christlich-religiösen Personen sollten den Absatz 4 des Artikels 15 von genau dieser Bundesverfassung lesen:

«4 Niemand darf gezwungen werden, einer Religionsgemeinschaft beizutreten oder anzuhören, eine religiöse Handlung vorzunehmen oder religiösem Unterricht zu folgen.»

Es ist schon lange überfällig diese Sonderrechte christlich-religiöser Personen bzw. christlich-religiöser Glaubensgemeinschaften und diesen Missbrauch der Bundesverfassung abzustellen.

Uster, 2. Januar 2017

Mit freundlichen Grüssen

Marcel Blunier